

Hauptamt und Personalverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Heinrich Klein

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/0462/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Ferienausschuss	29.08.2022	öffentlich

**Beschluss zum Verfahren (Abweichung von der BB-Satzung / Briefwahlunterlagen nur auf Anforderung oder im Wahllokal)**

**Beschlussvorschlag:**

In Abweichung zur § 20 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Gemeinde Pullach i. Isartal (Bürgerbegehren- und Bürgerentscheidsatzung – BBS) beschließt Ferienausschuss den Verzicht auf die antragslose Zustellung von Briefwahlunterlagen für die in den Sitzungen vom 26.07. und 27.07.2022 beschlossenen Entscheide.

**Begründung:**

Aufgrund der Fristverlängerung für die Bürgerinitiative, den terminlichen Vorgaben des Verlags für die Drucklegung sowie der Notwendigkeit einer Beschlussfassung durch den Ferienausschuss bittet die Verwaltung um einen Beschluss.

Die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Gemeinde Pullach i. Isartal (Bürgerbegehren- und Bürgerentscheidsatzung – BBS) regelt in § 20 die generelle Zustellung von Briefwahlunterlagen.

*§ 20 Erteilung von Abstimmungsscheinen; Beschwerde; Briefwahl;  
(1) Stimmberechtigte erhalten ohne Antrag eine Abstimmungsbenachrichtigung mit einem Abstimmungsschein und die Unterlagen für die Briefabstimmung.*

Hiervon würde die Verwaltung zur Gewährleistung der Einhaltung des Termins am 23.10.2022 für die Entscheide und unter Berücksichtigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens gerne abweichen, um Zeit für die Fertigstellung möglicherweise noch zu ändernder Druckunterlagen gewinnen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nur eine Benachrichtigung an die Wahlberechtigten zu versenden. Die Briefwahlunterlagen würden dann auf Anforderung versandt. Alternativ ist natürlich die Abstimmung im Wahllokal möglich. Ein außer Kraft setzen der Regelung ist möglich.



Dr. Andreas Most  
Zweiter Bürgermeister